

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 15. MÄRZ 2021

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Anwesend :

- Luc FRANK - *Bürgermeister und Vorsitzender*
- Nadine ROTHEUDT, Marc LANGOHR, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Marcel HENN - *Schöffen*
- Marcel STROUGMAYER, Jean OHN, Max MUNNIX, Sandy NYSSSEN, Sally THAETER, Iris LAMPERTZ, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENNERT, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN und Bruno KRICKEL - *Gemeinderatsmitglieder*
- Yves KEVER – dt. *Generaldirektor*

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Ratifizierung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters
2. Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 22.02.2021
3. Mitteilungen
4. Fragen an das Gemeindegremium
5. Verabschiedung des Positionspapiers zum Wohnungswesen
6. Stellungnahme zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ENODIA
7. Verleihung von Ehrentiteln an ehemalige Schöffen und Gemeinderatsmitglieder
8. Aufnahme von Anleihen - Genehmigung des Sonderlastenheftes – Festlegung der Bedingungen und der Vergabeart des Auftrages
9. Ankauf von Mobiliar für die Gemeindegemeinschaft Kelmis – Genehmigung der Ankäufe – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen – Subsidienantrag
10. Neueinrichtung der Tourismusinformationsstelle (TIS) der Gemeinde Kelmis - Genehmigung dieser Neugestaltung - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
11. Ankauf und Installation eines Systems zur Klimatisierung der Aufenthaltsräume des Rettungsdienstes der Gemeinde Kelmis - Genehmigung des Ankaufs – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen – Subsidienantrag
12. Erstellung eines kommunalen Mobilitätsplanes für das Gebiet der Gemeinde Kelmis - Genehmigung des Sonderlastenheftes - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 12a. Informationsnote – Öffentlichkeitsarbeit - *Zusatzpunkt*

Geschlossene Sitzung

13. Kenntnisnahme der Beschlüsse des Gemeindegremiums betreffend die Bezeichnung von vertraglichem Personal
14. Kenntnisnahme der Beschlüsse des Gemeindegremiums betreffend die Gewährung von Laufbahnunterbrechungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1 der Tagesordnung : Ratifizierung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat ratifiziert die Polizeiverfügung des Bürgermeisters, wonach die Gemeinderatssitzung vom 15.03.2021 aufgrund der Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Festsaal

der Patronage stattfindet mit Echtzeitübertragung (Live-Streaming) des öffentlichen Teils der Sitzung.

Punkt 2 der Tagesordnung : Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2021

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 50 bis 53 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2021 als genehmigt betrachtet, da während der Sitzung keinerlei Bemerkungen oder Beanstandungen über die Abfassung desselben geäußert worden sind.

Punkt 3 der Tagesordnung : Mitteilungen

Der Vorsitzende macht dem Gemeinderat nachstehende Mitteilung:

- Mit Schreiben vom 12.02.2021 genehmigt Frau Ministerin L.KLINKENBERG weiterhin die Erhöhung - bis auf 350 Minuten pro Woche - der fremdsprachlichen Aktivitäten im Kindergarten der Gemeindegemeinschaft Hergenrath für die Schuljahre 2020-2021, 2021-2022 und 2022-2023.

Punkt 4 der Tagesordnung : Fragen an das Gemeindegemeinschaft

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 19 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018 und der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden schriftliche Fragen an das Gemeindegemeinschaft durch nachstehende Ratsmitglieder fristgerecht eingereicht, in der Sitzung vorgetragen und von den Mitgliedern des Gemeindegemeinschafts wie folgt beantwortet:

- 1) Ratsmitglied R. LENAERTS an den Schöffen M. LANGOHR zum Thema Wanderweg Emmaburger Weg zum Casinoweier

Dieser Verbindungsweg direkt an der Göhl entlang zwischen Emmaburger Weg und Casinoweier ist wegen einiger Baumentwurzungen von den letzten kleinen Stürmen in aufgewühltem Zustand. Die Bäume fielen bis in die alte Zaunanlage, wurden notdürftig beseitigt. Aber schon vorher war der Zaun ja schon kein Zaun mehr sondern eher eine Gefahr.

Fragen:

Wem gehört das Gelände links des Weges an den Ufern der Göhl?

Wem das Gelände rechts des Weges Richtung Kletterwand?

Gibt es Absprachen oder Vereinbarungen mit den Besitzern der Emmaburg?

Wer übernimmt die Kosten zur Beseitigung des Windbruchs?

Wie wird sich die Situation ändern bei Verkauf der Burg an einen Investor?

Antworten:

Das gesamte Gelände gehört dem Komplex „Eyneburg“. Da der Eigentümer sehr „träge“ reagiert und es kein Abkommen gibt, wurde die Beseitigung des Windbruchs eigenständig durch den Bauhof durchgeführt. Das Gelände an der Kletterwand wird durch den Deutschen Alpenverein – Sektion Aachen unterhalten, hierzu gibt es nichts zu bemängeln.

- 2) Ratsmitglied W. THYSSEN an den Vorsitzenden zu einem Leserbrief vom 01.03.2021 zum Thema Lütticher Straße und Gehwege.

In einem Leserbrief vom 1. März wirft ein Bürger die Frage auf wieso im Bereich Lütticher Straße vom ehemaligen Wasserwerk bis fast zum ehemaligen Zoll keine vernünftigen Bürgersteige angelegt worden sind. Konkret wird angeprangert, dass der Fußpfad, ein Bürgersteig sei. Er wäre auf der Lütticher Straße, von Aachen kommend, vor dem Containerpark und an der Blitzanlage an der Bushaltestelle „Hergenrather Weg“ nicht in Ordnung. Wenn es regnen würde wäre man gezwungen auf die Fahrbahn auszuweichen, und das womöglich mit Kind und Hund.

Fragen und Antworten:

Liegt die Lütticher Straße im Eigentum der Gemeinde?

Nein. Der Eigentümer ist die Wallonische Region. Die Arbeiten wurden in 4 Phasen geplant.

Wer ist verantwortlich für den Unterhalt dieser Gehwege, bzw. der Straße?

Die Wallonische Region, bzw. SOFICO (=Société wallonne de financement complémentaire d'infrastructures oder Wallonische Gesellschaft für die zusätzliche Finanzierung der Infrastrukturen). Die Arbeiten der 4. und letzten Phase wurden noch nicht durch SOFICO geplant.

Was hat die Gemeinde bisher unternommen?

Im Frühling 2019 fand ein Gespräch mit der Regionaldirektion des Straßenbauministeriums Verviers und SOFICO statt.

Im Herbst 2019 fand ein Gespräch mit SOFICO zum Thema „sanfte“ Mobilität statt.

Laut Bericht der Polizei vom 23.10.2019 ist ein fußgängerfreundlicher Ausbau dieses Teilstücks der Lütticher Straße dringend und zwingend erforderlich um die schwachen Verkehrsteilnehmer zu schützen.

Am 04.11.2019 gab es ein Treffen mit dem Aachener Verkehrsbund (avv) zum Thema Sicherheit Busfahrer.

Am 11.12.2019 gab es ein Treffen mit dem Oberbürgermeister von Aachen zum Thema Radwege.

17.12.2019 : Resolution EMR an die Wallonische Regierung.

Bis Oktober 2020 hat man vergeblich versucht den Minister oder sein Kabinett für die Festlegung eines Termins zu bewegen.

14.10.2020: Offizielles Schreiben an den Minister.

Herbst 2020: Intervention bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

24.11.2020: Regierungssitzung Deutschsprachige Gemeinschaft – Wallonische Region

18.12.2020: Antwortschreiben des Ministers :

« Vous soulevez la problématique de la troisième phase des travaux de la N3. Le budget estimé s'élève à plusieurs centaines de milliers d'euros. La SOFICO m'informe que les travaux ne sont pas planifiés à ce jour. Toutefois, lors des prochains arbitrages annuels et en fonction des possibilités budgétaires de la SOFICO, je ne manquerai pas d'examiner ce dossier avec attention, tout en tenant compte de l'urgence et de l'importance de l'ensemble des besoins. »

Die Gemeinde bleibt am Ball.

- 3) Ratsmitglied W. THYSSEN an den Vorsitzenden zu einem Leserbrief des ehemaligen Bürgermeisters zum Thema Aachener Straße und 30er Zone.

Frage zu 30er Schild: der ehemalige Bürgermeister hat in Form eines Leserbriefes u.a. behauptet der aktuelle Bürgermeister hätte an der Aachenerstrasse in Hergenrath ein Zone-30-Schild aufstellen lassen (Ecke Schievenhövel / Luerweg Richtung Aachener Straße) Man könne schlussfolgern, dass die Aachenerstrasse nun 30er Zone sei.

Frage:

Was hat es damit auf sich?

Antwort:

Auf dem Hergenrather Weg wurde effektiv eine 30er Zone eingerichtet. Allerdings handelt es sich um eine deutsche Straße und die 30er-Zone gilt auch nur bis zur nächsten Kreuzung „Atherstraße“.

- 4) Ratsmitglied W. THYSSEN an den Vorsitzenden zum Thema Polizeirat.

Anfang März 2021 hat der Polizeirat getagt.

Frage:

Wie steht der Polizeirat zu unserem Vorschlag mit den ANPR-Kameras und wurde unser Vorschlag vom Polizeirat angenommen?

Antwort:

Der Polizeirat hat unseren Vorschlag einstimmig angenommen.

„Der Polizeirat beauftragt die Polizeizone Weser-Göhl damit, ein Konzept für ein zonales ANPR-Kameraüberwachungssystem zu erstellen und dies unter Berücksichtigung der angrenzenden Polizeizonen und der Nachbarländer sowie der Standortplanung und deren finanziellen Auswirkungen. Auch sollte dieses zonale Netzwerk sich in das nationale ANPR-Kamerasystem integrieren.“

Im September 2021 wird diesbezüglich ein Konzept vorgelegt.

- 5) Ratsmitglied R. HINTEMANN an den Schöffen B. KLINKENBERG zum Thema Kinder auf dem Hergenrather Spielplatz.

Der große Hergenrather Spielplatz ist sehr gut besucht und ein Volltreffer für die Kinder. Jetzt wurden in den vergangenen Monaten alte Zebrastreifen erneuert und neue geschaffen. So auch an der Altenbergerstraße zwischen Tierhof und Einfahrt zu „A jene Prumehuk“. Eine gute Maßnahme, da auf der anderen Seite der Straße die Eltern parken können. Um die Sicherheit der Kinder bei der Überquerung der Straße zu verbessern, fehlt noch ein Absperrgitter auf der Seite des Spielplatzes vor der Hecke.

Fragen:

Wann können die Eltern mit diesem Gitter rechnen?

Ist der Straßenbauer schon beauftragt?

Oder kann es die Gemeinde in Eigenregie durchführen?

Antworten:

Es wird nicht nur in Spielmodule (hier gibt es u.a. eine Online-Rundfrage zwecks Standortbestimmung der Spielgeräte) sondern auch in die Infrastruktur investiert. Die verschiedenen Eingangsbereiche werden in Eigenregie durch den Bauhof neu- und verkehrssicher gestaltet.

- 6) Ratsmitglied R. HINTEMANN an den Schöffen M. LANGOHR zum Thema Frösche suchen den Pool.

Hier geht es um lebendige Frösche, die ihren Pool suchen und dabei eine Straße überqueren müssen, was Ihnen schwerfällt und oft ihr Ende bedeutet. Eine Bürgerin, die die Gemeinde gerne bei Aktionen unterstützen möchte, engagiert sich für die Erhaltung dieser Artenvielfalt in der Gemeinde.

Fragen:

Mit welchen Mitteln können wir den Fröschen noch weiter helfen und die engagierte Mitbürgerin bei Ihren Bemühungen unterstützen?

Antwort:

Das Problem ist bekannt und man hat alle Maßnahmen ergriffen die möglich sind (es ist z.B. keine Durchfahrtsstraße mehr). Auch die Anwohner kennen die Problematik. Von daher sollte man der engagierten Bürgerin anraten sich direkt mit den Anwohnern in Verbindung zu setzen zwecks Realisierung einer Zusammenarbeit. Zudem kann man Kontakt mit dem Umweltbeauftragten der Gemeindeverwaltung aufnehmen.

- 7) Ratsmitglied S. NIESSEN an die Schöffin N. ROTHEUDT zum Thema Mängel in der Kinderkrippe.

Im Protokoll der Sitzung des Gemeindegremiums vom 25.02.2021 war u.a. zu lesen, dass weiterhin große Mängel in der Kinderkrippe bestehen. Diese Mängel beziehen sich vor allem auf die Sicherheit des Gebäudes und somit automatisch auch der Kinder.

Folgende Mängel müssten laut dem Protokoll noch behoben werden:

- 1. Die Brandmeldeanlage hat keine Verbindung zur Feuerwehr**
- 2. Die „Anschrägung“ des Bürgersteigs an den Einfahrten der Parkplätze sollte laut Baustellenversammlung vorgenommen werden**
- 3. Neue Evakuierungspläne müssen erstellt werden**
- 4. Eine Verbindung der Alarmanlage mit GSM-Geräte muss erstellt werden**
- 5. Der große Stein am Briefkasten muss versetzt werden**

Vor allem durch die fehlende Verbindung der Brandanlage zur Feuerwehr und durch die offenbar veralteten Evakuierungspläne scheint uns ein großes Risiko im Fall eines Brandes zu entstehen.

Fragen:

Wie wirken sich diese Mängel auf die Sicherheit der Kinder und des Personals der Kinderkrippe aus?

Wie hoch schätzt das GK das zusätzliche Risiko was durch die aktuell existierenden Mängel entsteht ein?

Wann werden die Mängel behoben sein?

Antworten:

Wenn man ein Haus oder ein Gebäude baut, unabhängig davon, ob man eine Privatperson oder wie in diesem Fall eine öffentliche Institution sprich eine Gemeinde ist, muss man zuerst im Gebäude leben und dieses nutzen, um zu sehen, was noch angepasst, umgebaut oder eventuell geändert werden muss. Regelmäßig treffen sich die Träger-Gemeinden Lontzen, Raeren und Kelmis mit den Leitern der Krippe, um zu sehen, ob alles gut läuft oder ob es noch offene Punkte gibt die verbessert werden müssen.

Ich teile regelmäßig in unseren Sitzungen des Kollegiums mit, was in diesen Versammlungen besprochen worden ist, welche Arbeiten noch zu leisten sind, und in der Sitzung vom 25. Februar haben wir auch arbeiten in Auftrag gegeben.

Wenn wir über die Brandmeldeanlage sprechen, muss man wissen, dass das Gebäude über ein positives Brandschutzgutachten verfügt.

Die Brandmeldeanlage funktioniert, ist operationel und wird im Brandfall durch Räumungsalarm ausgelöst so, dass für das Personal und die Kinder kein Sicherheitsrisiko auf Grund der fehlenden Meldung zur Feuerwehr besteht. Das gesamte Team ist bei einer Alarmmeldung geschult zu evakuieren, einen Notruf zu tätigen und hat dies auch erprobt. Das Personal hat eine Schulung mit dem ZAWM absolviert, bei der es darum ging, wie man im Brandfall mit theoretischen und praktischen Übungen zum Löschen, Verhindern und Evakuierung reagieren kann.

Eine Verbindung zur Feuerwehr ist nicht zwingend nötig. Eine Verbindung zur Feuerwehr ist eine von der Kinderkrippe gewünschte Zusatzleistung, um noch sicherer zu sein.

Nicht jede Brandmeldeanlage ist mit einer direkten Verbindung zur Feuerwehr ausgerüstet, hier haben wir beschlossen, dass wir noch einen Schritt weiter gehen und mit einem direkten Anschluss mit der Feuerwehr aufrüsten.

Ein Termin mit der Firma BEMAC ist am 25.03.2021 zwischen 9:00 und 10:00Uhr vorgesehen.

Neue Evakuierungspläne müssen erstellt werden

Hier handelt es sich, auch auf Wunsch der Kinderkrippe, aufgrund eines Tipps eines Sicherheitsbeauftragten, zusätzlich den Gasanschluss in die Evakuierungspläne einzutragen. Auch das ist keine Pflicht. Die Pläne, so wie sie aktuell vorliegen, sind im positiven Brandschutzgutachten erfasst.

Von veralteten Evakuierungsplänen darf nicht die Rede sein - hier wurden die Pläne mittlerweile ausgetauscht.

Eine Verbindung der Alarmanlage mit Handy-Geräte muss erstellt werden

In diesem Fall handelt es sich auch um eine Bitte, die das RZKB in unseren Sitzungen gestellt hat, es besteht keine Verpflichtung, eine Umleitung des Telefons auf dem

Handy einer Person, die für die Krippe verantwortlich ist, einzustellen, aber anhand eines Beispiels werdet ihr verstehen, warum diese Frage gestellt und diskutiert wurde. Bei einem Stromausfall war das Personal nicht im Gebäude anwesend und die Lebensmittel, die im Kühlschrank und Gefrierschrank vorhanden waren, mussten weggeworfen werden. Hier, wäre es gut gewesen eine aktive Umleitung auf ein Handy einer Verantwortlichen Person einzustellen. So hätte beispielsweise die Person, vor Ort nachzusehen können und es hätte vermieden werden können die Lebensmittel wegwerfen zu müssen.

Der große Stein am Briefkasten muss versetzt werden

Der Stein hinter dem Briefkasten ist sehr niedrig und liegt im Bereich der Einfahrt. Bei engen Manövern für Autofahrer ist er nicht sichtbar, so dass bereits in den letzten 2 Monaten 2 gemeldete Vorfälle (leichte Karoserieschäden) entstanden sind.

Man muss sagen, dass dieser Stein nicht viel bringt so dass wir entschlossen haben den Stein zu versetzen.

Die „Anschrägung“ des Bürgersteigs an den Einfahrten der Parkplätze sollte laut Baustellenversammlung vorgenommen werden

Hier handelt es sich lediglich um eine Arbeit, die die Anfahrt und Abfahrt vom Parkplatz der Kinderkrippe angenehmer gestaltet.

Das Anschrägen der Bordsteine und das Versetzen des Steins sollen durch die Kollegen des Bauhofs übernommen werden. Es gibt noch keinen Termin für diese zwei Arbeiten, aber es handelt sich nicht um eine dringende Arbeit, die schnell erledigt werden muss, aber sobald ich ein Datum habe, kann ich Sie darüber informieren.

Um die Sicherheit der Kinderkrippe mache ich mir wirklich keine Sorgen, im Gegenteil, es ist ein toller Ort in einer schönen Umgebung indem sich die Kinder frei, kreativ entfalten können.

- 8) Ratsmitglied M. EMONTS-POHL an den Schöffen M. BRAEM zum Thema Renovierungsarbeiten im Schwimmbad.

Bereits einige Male hat die PFF Fraktion hier im Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die Fliesen im großen Schwimmbekken des Kelmiser Schwimmbades unbedingt renoviert werden müssen.

Wegen der Einschränkungen die auf Grund der Corona-Krise seit nunmehr über einem Jahr herrschen, musste auch das Kelmiser Schwimmbad zeitweise geschlossen werden – eine perfekte Gelegenheit um die nötigen Arbeiten an den Fliesen in aller Ruhe durchzuführen. So hätten die Sicherheit der Schwimmer und der gute Erhalt der Infrastruktur wieder garantiert werden können.

Nun muss man leider nach Wiedereröffnung des Bades feststellen, dass immer noch beschädigte oder völlig kaputte Fliesen im Becken vorhanden sind.

Fragen:

Warum wurde die Zeit der coronabedingten Schließung nicht für die Renovierungsarbeiten genutzt?

Wann sollen die Arbeiten in Angriff genommen werden, bzw. wann kann man endlich mit einer definitiven Lösung für dieses Problem rechnen?

Antworten:

Die Mängel sind Gegenstand eines laufenden Gerichtsverfahrens und können nicht so einfach behoben werden. Dacharbeiten sind dagegen schon gemacht worden.

Die Firma „Pelikaan“ ist als Generalunternehmer für die Arbeiten und die Behebung der Mängel zuständig. Schon bei Inbetriebnahme im September 2013 wurde eine Mängelliste erstellt, seit November 2020 wird die Akte jetzt vor der ersten Kammer des Unternehmensgerichts Eupen behandelt. Allerdings ist die Verhandlung mehrmals vertagt worden, da „Pelikaan“ mit den Subunternehmern verhandelt, die für die

Ausführung der Arbeiten zuständig sind. Die AGR hat einen Generalvertrag mit der Firma „Pelikaan“ und nicht mit den Subunternehmen, ist aber kompromissbereit. Eine Sicherheitsfrage stellt sich allerdings nicht, diese Sicherheit der Badegäste ist gewährleistet.

Punkt 5 der Tagesordnung: Verabschiedung des Positionspapiers zum Wohnungswesen

DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft seit dem 01. Januar 2020 zuständig ist für das sogenannte öffentliche und private Wohnungswesen;

In Erwägung, dass die inhaltliche Gestaltung des Kompetenzbereichs auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Gemeinden und Akteuren des Wohnungswesens diskutiert wird;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis dies zum Anlass nimmt sich aktiv in diesem Zuständigkeitsbereich zu positionieren;

In Erwägung, dass sich die Gemeinde Kelmis daher mehrere Ziele gesetzt hat, die in besagtem Positionspapier festgehalten werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung bzw. Begutachtung des Positionspapiers innerhalb der zuständigen Kommissionen;

Nach Kenntnisaufnahme nachfolgender Erläuterungen der Schöffin, N. ROTHEUDET:

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist seit dem 1. Januar 2020 zuständig für das sogenannte öffentliche und private Wohnungswesen. Die inhaltliche Gestaltung des Kompetenzbereichs wird mit den Gemeinden und Akteuren des Wohnungswesens auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft diskutiert. Eine AG Wohnungswesen trifft sich regelmäßig.

Des Weiteren will die Deutschsprachige Gemeinschaft bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im Jahr 2024, 38 Millionen Euro investieren, um zwei Drittel des öffentlichen Immobilienparks dem aktuellen Wohn- und Energiestandard anzupassen und neue Sozialwohnungen zu bauen.

Dies nimmt die Gemeinde Kelmis zum Anlass sich aktiv in diesem Zuständigkeitsbereich zu positionieren.

Laut offiziellen Angaben von Ostbelgienstatistik führt die Gemeinde Kelmis die Rangliste der Sozialwohnungen in der DG an: Von 5096 Wohneinheiten auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis sind 412 Sozialwohnungen (8,1 Prozent).

Angesichts der Zahlen ist für die Gemeinde Kelmis klar: Es dürfen vorläufig keine weiteren Sozialwohnungen auf ihrem Gebiet entstehen, wir müssen zuerst unsere Wohnungen renovieren. Da sehr viele der Wohnungen der ÖWOB auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis liegen, wird sicherlich ein bedeutender Teil dieser Mittel für die Renovierung der Sozialwohnungen in Kelmis genutzt. Dadurch wird den Mietern eine deutliche Steigerung ihrer Wohnqualität ermöglicht (z.B. alte Fenster durch neue ersetzt, Außenwände isolieren, ...). Dadurch können die betroffenen Mieter zudem mit einer Verringerung ihrer Heizkosten rechnen. Also ein deutlicher Vorteil für unsere Mieter von Sozialwohnungen in Kelmis.

Die Gemeinde Kelmis möchte sich auch mehrere Ziele setzen in Sachen Wohnungswesen.

In diesem Dokument können wir 4 Kapitel erkennen:

1. Verfügbarer & bezahlbarer Wohnraum

Wir möchten in Zusammenarbeit mit der sozialen Wohnungsbaugesellschaft und dem privaten Immobilienmarkt Wohnraum schaffen für eine inklusive Gesellschaft,

um in allen Lebensphasen einen geeigneten und bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können.

Wir möchten Menschen eine „Wohnkarriere“ anbieten; d.h. von der Studentenwohnung bis zum Einfamilienhaus aber auch mehr Einfluss auf verfügbares und bezahlbares Wohnen zu Gunsten der hiesigen Bevölkerung nehmen.

2. Nachhaltigkeit / Nachhaltiges Wohnen (Ausstattung und Energieneutralität)

Wir möchten, dass die zusammenarbeitenden Parteien (privater Markt, sozialer Wohnungsbau) einen Plan ausarbeiten, um Kelmis zu einer energieneutralen Gemeinde zu machen.

3. Altersgerechtes Wohnen (demografischer Wandel)

Wir möchten ein altersgerechtes Wohnen ermöglichen.

Hier wäre es sinnvoll einen Quick-scan von der Zugänglichkeit (altersgerecht) der Wohnungen in Kelmis zu machen so hätte wir eine Übersicht der altersgerechten Wohnungen. Es wäre auch möglich, über die Schaffung neuer Wohnformen nachzudenken, wie zum Beispiel das Leben in generationenübergreifenden Häusern wo jungen Menschen und Senioren, sich im Alltag helfen können.

4. Soziale Komponente (Integration, Sicherheit, Zuweisung, Schlichtung)

Kelmis möchte eine inklusive Gesellschaft schaffen, in der Menschen verschiedener Kulturen, verschiedene alter, friedlich zusammenleben können. Dies könnte in Zusammenarbeit mit dem ÖSHZ, der sozialen Wohnungsbaugesellschaft und der Polizei in eine monatliche Besprechung zum Thema Sicherheit & Integration organisiert werden.

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Das Positionspapier zum Wohnungswesen zu verabschieden;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss inklusive des Positionspapiers zum Wohnungswesen, welches integraler Bestandteil desselben ist, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

<p>Punkt 6 der Tagesordnung: Stellungnahme zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ENODIA</p>

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale ENODIA mit Sitz in 4000 Lüttich, rue Louvrex, 95;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale ENODIA;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 25.02.2021 über die Generalversammlung informiert worden ist, die am 19.04.2021 um 18.30 Uhr im „Palais des Congrès“, Esplanade de l'Europe 2 in 4020 Lüttich stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Definitive Bezeichnung eines Verwalters als Vertreter für die Gemeinden;
2. Erwerb von Anteilen der „Société Intercommunale pour la Diffusion de la Télévision“ (abgekürzt „BRUTELE“), registriert in der ZDU unter Nummer 0205.954.655, mit Gesellschaftssitz in 1050 Brüssel, Rue de Naples 29, durch ENODIA und bestimmte lokale Behörden;

3. Vollmachten

(die Rechtsgültigkeit trägt nur die Ursprungsfassung)

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung der Generalversammlung vom 19.04.2021 zu genehmigen;

Artikel 2

Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale ENODIA zu übermitteln mit dem Hinweis, dass kein Gemeindevertreter physisch anwesend sein wird.

<p>Punkt 7 der Tagesordnung: Verleihung von Ehrentiteln an ehemalige Schöffen und Gemeinderatsmitglieder</p>

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 10.03.1980 über die Verleihung der amtsbezogenen Ehrentitel an Bürgermeister, Schöffen und Präsidenten der Räte der öffentlichen Sozialhilfezentren oder ehemaligen öffentlichen Unterstützungskommissionen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 30.09.1981 zur Festlegung der Verleihungsmodalitäten der amtsbezogenen Ehrentitel an Bürgermeister, Schöffen und Präsidenten der Räte der öffentlichen Sozialhilfezentren oder ehemaligen öffentlichen Unterstützungskommissionen

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindegemeinschaftsdekretes vom 23.04.2018 über die allgemeine Zuständigkeit des Gemeinderates;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.02.2020 auf Verleihung von Ehrentiteln an ehemalige Bürgermeister, Schöffen und Gemeinderatsmitglieder;

In Erwägung, dass alle aufgeführten Kandidaten die erforderlichen Kriterien des Rundschreibens des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30.10.2018 hinsichtlich der Verleihung von amtsbezogenen Ehrentiteln in den untergeordneten Behörden erfüllen, kann der Gemeinderat folgende Ehrentitel verleihen:

1. Ehren-Schöffen

Herr Joseph BARTH, geboren in Kelmis, am 24.11.1936, der das Schöffenamt vom 29.04.1991 bis zum 04.12.2006 ausgeübt hat;

Herr Hermann LAUSBERG, geboren in Kelmis, am 21.09.1941, der das Schöffenamt vom 20.02.1995 bis zum 26.04.2010 ausgeübt hat;

Herr José ROTHEUDDI, geboren in Moresnet, am 13.01.1964, der das Schöffenamt vom 01.07.1997 bis zum 03.12.2012 ausgeübt hat;

2. Ehren-Gemeinderatsmitglied

Herr Arnold HARDT, geboren in Eupen, am 04.03.1938 der vom 11.01.1965 bis zum 31.12.1988 Gemeinderatsmitglied in der Altgemeinde Hergenrath und der Gemeinde Kelmis war;

Herr Bernard KRAUTH, geboren in Kelmis, am 11.09.1941, der vom 03.01.1983 bis zum 04.12.2006 Gemeinderatsmitglied war;

Herr Armand THAETER, geboren in Kelmis, am 07.10.1953, der vom 02.01.1989 bis zum 30.06.2008 Gemeinderatsmitglied war;

Herr Freddy RENIER, geboren in Moresnet, am 21.11.1966, der vom 01.07.1997 bis zum 03.12.2018 Gemeinderatsmitglied war;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Einziges Artikel

Die nachstehenden Ehrentitel zu verleihen:

1. Ehren-Schöffen

Herr Joseph BARTH, geboren in Kelmis, am 24.11.1936, der das Schöffenamt vom 29.04.1991 bis zum 04.12.2006 ausgeübt hat;

Herr Hermann LAUSBERG, geboren in Kelmis, am 21.09.1941, der das Schöffenamt vom 20.02.1995 bis zum 26.04.2010 ausgeübt hat;

Herr José ROTHEUDI, geboren in Moresnet, am 13.01.1964, der das Schöffenamt vom 01.07.1997 bis zum 03.12.2012 ausgeübt hat;

2. Ehren-Gemeinderatsmitglied

Herr Arnold HARDT, geboren in Eupen, am 04.03.1938 der vom 11.01.1965 bis zum 31.12.1988 Gemeinderatsmitglied in der Altgemeinde Hergenrath und der Gemeinde Kelmis war;

Herr Bernard KRAUTH, geboren in Kelmis, am 11.09.1941, der vom 03.01.1983 bis zum 04.12.2006 Gemeinderatsmitglied war;

Herr Armand THAETER, geboren in Kelmis, am 07.10.1953, der vom 02.01.1989 bis zum 30.06.2008 Gemeinderatsmitglied war;

Herr Freddy RENIER, geboren in Moresnet, am 21.11.1966, der vom 01.07.1997 bis zum 03.12.2018 Gemeinderatsmitglied war;

Punkt 8 der Tagesordnung: Aufnahme von Anleihen - Genehmigung des Sonderlastenheftes – Festlegung der Bedingungen und der Vergabeart des Auftrages

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Dekretes des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des Deutschsprachigen Gebiets;

Aufgrund von Artikel 163 und folgende des Gemeindedekretes vom 23.04.2019 über die Finanzen;

In Erwägung, dass die Aufnahme von Anleihen nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge unterliegt, die ab dem 01.07.2017 in Kraft getreten sind;

In Erwägung, dass der Gemeindehaushalt 2021 die Aufnahme von Anleihen für die Finanzierung diverser Investitionen im außerordentlichen Dienst vorsieht;

In Anbetracht des diesbezüglichen Sonderlastenheftes, das die Aufnahme nachstehender Anleihen mit einer Laufzeit von 30 und 5 Jahren vorsieht:

Kategorie 1 – Laufzeit 30 Jahre

Darlehen	Gegenstand	Artikel	Betrag
1	Ankauf Häuser Kirchstr, -platz	124/96151	433.964,00 €

Kategorie 2 – „Bullet-Anleihe“ Laufzeit 5 Jahre

Darlehen	Gegenstand	Artikel	Betrag
1	Ankauf Häuser Kirchstr, -platz	124/96151	650.946,00 €

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied M. MUNNIX, der das Projekt „Betreutes Wohnen“ gutheißt, aber die Finanzierung in Frage stellt:

- Eine 60%-Bezuschussung seitens der DG sei nicht möglich, da Geld vor Zusage des zuständigen Ministers ausgegeben wurde;
- Im Haushaltsplan wurde lediglich eine 40% Finanzierung seitens der Gemeinde vorgesehen;
- Durch eine „Bullet-Anleihe“ mit einer Laufzeit von 5 Jahren wird jetzt schon der Haushalt des Jahres 2026 belastet;
- Es wird Geld ausgegeben ohne zu wissen, ob das Projekt machbar ist;
- Immobilienpoker mit Steuergeldern ist eine sehr riskante Vorgehensweise der Mehrheit;

In Anbetracht der Erläuterungen des Vorsitzenden bezüglich der Realisierung des Projekts:

- Für die DG sind erhebliche Investitionen jetzt möglich, da die SEC-Normen für 2021 und 2022 ausgesetzt wurden;
- Unser Projekt ist eines von vielen, aber es müssen die richtigen Entscheidungen getroffen werden, damit dieses Projekt gelingen kann;
- Die 60%-Bezuschussung seitens der DG ist nicht verloren, da man die Subsidien ja später beantragen kann, hier geht es um die Zwischenfinanzierung;
- Das Projekt „Betreutes Wohnen“, für welches es jetzt schon Wartelisten gibt, soll in 5 Jahren abgeschlossen und für die Gemeinde vertretbar und tragbar sein;

BESCHLIESST MIT 13 JA-STIMMEN GEGEN 7 NEIN-STIMMEN (Ratsmitglieder J.OHN, M.MUNNIX, S.NYSSEN, M.EMONTS-POHL, M. FRANSEN, R.LENAERTS und R.HINTEMANN):

Artikel 1

Das Sonderlastenheft für die Aufnahme nachstehender Anleihen zu genehmigen:
Kategorie 1 – Laufzeit 30 Jahre

Darlehen	Gegenstand	Artikel	Betrag
3	Ankauf Häuser Kirchstr, -platz	124/96151	433.964,00 €

Kategorie 2 – „Bullet-Anleihe“ Laufzeit 5 Jahre

Darlehen	Gegenstand	Artikel	Betrag
1	Ankauf Häuser Kirchstr, -platz	124/96151	650.946,00 €

Artikel 2

Das Gemeindegremium mit der Umsetzung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

**Punkt 9 der Tagesordnung : Ankauf von Mobiliar für die Gemeindeschule Kelmis –
Genehmigung der Ankäufe – Wahl der Vergabeart und Festlegung der
Vertragsbedingungen – Subsidiantrag**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung, insbesondere Artikel 42, § 1, 1., a);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, §1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I.Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Erwägung, dass die Gemeinde den Ankauf von nachstehendem Mobiliar für die Gemeindeschule Kelmis zum Schätzpreis von ca. 5.000,00 € (inkl. MwSt.) plant:

8	Offene Regale
1	PVC-Behälter
1	Bucherbord
2	Regale
1	Drehbare Bibliothek
1	Bücherregal
1	Bürostuhl
1	Tafel

In Erwägung, dass die Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekretes für die in Frage stehende Investition beantragt werden sollen;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2021 (Artikel 72201/74151) vorgesehen sind;

In Erwägung, dass kein Sonderlastenheft für die in Frage stehenden Lieferaufträge erforderlich ist, da der Gesamtpreis der einzelnen Ankäufe den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt;

In Erwägung, dass der Lieferauftrag im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen M. HENN;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Genehmigung des Ankaufs von nachstehendem Mobiliar:

8	Offene Regale
1	PVC-Behälter
1	Bucherbord
2	Regale
1	Drehbare Bibliothek

1	Bücherregal
1	Bürostuhl
1	Tafel

Artikel 2

Die in Frage stehenden Lieferaufträge in Anwendung der Bestimmungen des Artikels 42, § 1, 1°, a) des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die in Frage stehenden Lieferaufträge über Artikel 72201/74151 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde zu finanzieren;

Artikel 4

Die Subsidien der DG im Rahmen des Infrastrukturdekretes zu beantragen.

Punkt 10 der Tagesordnung: Neueinrichtung der Tourismusinformationsstelle (TIS) der Gemeinde Kelmis - Genehmigung dieser Neugestaltung - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung, insbesondere Artikel 42, § 1, 1., a);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, §1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I.Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis am 29.01.2021 die Immobilie „Haus Talbot“, gelegen Kirchplatz 2 in 4720 Kelmis erworben hat;

Gesehen, dass die Eröffnung der Tourismusinformationsstelle in diesem Gebäude „Haus Talbot“, einhergehend mit dem neuen Erscheinungsbild der Gemeinde Kelmis, für den 21.03.2021, vorgesehen ist;

Gesehen, dass in den Räumlichkeiten der Tourismusinformationsstelle im vorderen Bereich ein Empfangs- und im hinteren Bereich ein Versammlungsraum vorgesehen sind;

In Anbetracht, dass eine vollständige Herrichtung bzw. Neueinrichtung dieser Räumlichkeiten vonnöten ist, und diese teils in Eigenregie, d.h. durch die Mitarbeiter des Bauhofes, und teils durch Unterstützung auswärtiger Dienstleister gewährleistet werden soll;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis für diese Neugestaltung eine Investition in nachstehenden Gewerken zu einem Gesamtschätzpreis in Höhe von ca. 3.500,00 € (inkl. MwSt.) plant :

- *Beschriftung/Beschilderung der Schaufenster*

- Beleuchtung
- Anstrich und Bodenverlegung
- Behindertengerechter Eingang
- Digitalisierung

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im ordentlichen (Artikel 10401/12502 und 10401/12506), wie auch außerordentlichen (Artikel 10400/74253) Haushaltsplan 2021 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass kein Sonderlastenheft für die in Frage stehenden Liefer-, wie auch Dienstleistungsaufträge erforderlich ist, da der Gesamtpreis der einzelnen Ausgaben den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt;

In Erwägung, dass die Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden sollen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen, M. BRAEM;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied M. FRANSSEN, der folgende Punkte anführt :

- Man ratifiziert etwas, was innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums (6 Tagen) schon erledigt sei;
- Der Standort der TIS sei schlecht gewählt, da die Informationsstelle dort nicht lange bleiben kann, da die Häuser am Kirchplatz ja abgerissen werden;
- Warum solle man nun Geld für eine Übergangslösung ausgeben;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied M. MUNNIX, der ebenfalls auf den kurzen Zeitraum zwischen Genehmigung und Realisierung der Neugestaltung hinweist und auch die Standortfrage der TIS in Frage stellt;

In Anbetracht der Erläuterungen des Schöffen M. BRAEM wonach:

- die Arbeiten in Eigenregie durchgeführt werden und die Räumlichkeiten eigentlich in Ordnung sind und nur kleine Anpassungen von Nöten seien;
- die Kosten sich lediglich auf 3.500,00 € belaufen;
- die Möbel des ehemaligen Geschäfts quasi übernommen werden;
- es sich jetzt um eine Übergangslösung handelt und die TIS in Zukunft anderswo untergebracht werden soll, gegebenenfalls im Gemeindehaus;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied R. Lenaerts, der den fehlenden Dialog bemängelt;

BESCHLIESST MIT 13 JA-STIMMEN GEGEN 7 NEIN-STIMMEN (Ratsmitglieder J.OHN, M.MUNNIX, S.NYSSEN, M.EMONTS-POHL, M. FRANSSEN, R.LENAERTS und R.HINTEMANN):

Artikel 1

Die Neueinrichtung der Tourismusinformationsstelle (TIS) der Gemeinde Kelmis im Gebäude „Haus Talbot“ zu genehmigen;

Artikel 2

Die Liefer-, wie auch Dienstleistungsaufträge in Anwendung der Bestimmungen des Artikels 42, § 1, 1°, a) des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Diese Ausgaben über den ordentlichen (Artikel 10401/12502 und 10401/12506), wie auch außerordentlichen (Artikel 10400/74253) Haushaltsplan 2021 der Gemeinde zu finanzieren.

Punkt 11 der Tagesordnung: Ankauf und Installation eines Systems zur Klimatisierung der Aufenthaltsräume des Rettungsdienstes der Gemeinde Kelmis - Genehmigung des Ankaufs – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen – Subsidienantrag

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung, insbesondere Artikel 42, § 1, 1., a);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, §1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I.Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

Gesehen, dass auf der 1.Etage des Außenlagers der Gemeinde in der Altenberger Straße 110 in Hergenrath, die Aufenthaltsräume für den Rettungsdienst eingerichtet wurden;

In Anbetracht, dass aufgrund der steigenden Temperaturen in diesen Räumlichkeiten (1 Aufenthaltsraum und 4 Schlafräume), infolge sehr heißer Sommermonate, die Installation eines Klimatisierungssystems unbedingt erforderlich scheint;

In Erwägung, dass der, seitens der Gemeinde geplante Ankauf, wie auch die Installation dieser Klimatisierung nachstehendes Zubehör zum Schätzpreis von ca. 15.800,00 € (inkl. MwSt.) umfasst :

- 2 Außeneinheiten
- 5 Inneneinheiten
- Fernbedienungen pro Gerät
- Kondensatpumpen
- Kälteleitungen inkl. Isolierung
- Kondensatleitung
- Elektroverkabelung
- Kernbohrungen
- Kabelkanal zur Verlegung der Leitungen innerh. der Räume
- Montage und Inbetriebnahme

In Erwägung, dass die Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekretes für die in Frage stehende Investition beantragt werden sollen;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2021 (Artikel 35100/72356) vorgesehen sind;

In Erwägung, dass kein Sonderlastenheft für die in Frage stehenden Lieferaufträge erforderlich ist, da der Gesamtpreis der einzelnen Ankäufe den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt;

In Erwägung, dass der Lieferauftrag im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden, L. FRANK;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Ankauf und die Installation von nachstehendem Zubehör für das Klimatisierungssystem der Räumlichkeiten des Rettungsdienstes zu genehmigen;

2 Außeneinheiten

5 Inneneinheiten

Fernbedienungen pro Gerät

Kondensatpumpen

Kälteleitungen inkl. Isolierung

Kondensatleitung

Elektroverkabelung

Kernbohrungen

Kabelkanal zur Verlegung der Leitungen innerh. der Räume

Montage und Inbetriebnahme

Artikel 2

Die in Frage stehenden Lieferaufträge in Anwendung der Bestimmungen des Artikels 42, § 1, 1°, a) des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über Artikel 35100/72356 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde zu finanzieren;

Artikel 4

Die Subsidien der DG im Rahmen des Infrastrukturdekretes zu beantragen.

<p>Punkt 12 der Tagesordnung : Erstellung eines kommunalen Mobilitätsplanes für das Gebiet der Gemeinde Kelmis-Genehmigung des Sonderlastenheftes - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen</p>

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung, insbesondere Artikel 42, §1, 1., a);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 16.12.2019, mit welchem der Gemeinderat die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kelmis und der

Wallonischen Region hinsichtlich der Erstellung eines kommunalen Mobilitätsplanes für das Gebiet der Gemeinde Kelmis genehmigt hat;

In Anbetracht des vom Öffentlichen Dienst der Wallonie erstellten Sonderlastenheftes, im Hinblick auf die Erstellung eines kommunalen Mobilitätsplanes für das Gebiet der Gemeinde Kelmis, welches einen Dienstleistungsauftrag laut Preisauflistung vorsieht, der im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vergeben werden soll;

Gesehen, dass parallel zur Erstellung dieses Sonderlastenheftes durch die Wallonische Region, sich sowohl die Städtebaukommission am 08.12.2020 wie auch der Kommunale Beratende Raumordnungsausschuss am 23.02.2021, in ihren Sitzungen mit der Vordiagnose in Bezug auf das Vorhaben „kommunaler Mobilitätsplan“ befasst haben;

In Erwägung, dass die erforderlichen Kredite zur Finanzierung dieser Dienstleistung im außerordentlichen Haushaltsplan 2021 (Artikel 42201/73360) der Gemeinde vorgesehen wurden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, nach Besprechung der Angelegenheit in der Städtebaukommission vom 09.03.2021, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen M. LANGOHR;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Das vom Öffentlichen Dienst der Wallonie erstellte Sonderlastenheft, im Hinblick auf die Erstellung eines kommunalen Mobilitätsplanes für das Gebiet der Gemeinde Kelmis, welches einen Dienstleistungsauftrag laut Preisauflistung vorsieht, der im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung vergeben werden soll, zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Dienstleistungsauftrag über Artikel 42201/73360 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde zu finanzieren;

Artikel 3

Die Verwaltung mit der Ausschreibung des Auftrages zu beauftragen.

Punkt 12a der Tagesordnung : Informationsnote - Öffentlichkeitsarbeit

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindegremiums beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Gemeindegremiums die Behandlung des gegenwärtigen (zusätzlichen) Tagesordnungspunktes einstimmig.

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Erläuterungen der ECOLO Fraktion zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde, vorgetragen durch Ratsmitglied R.

HINTEMANN :

Es geht um Öffentlichkeit im digitalen Zeitalter.

Die Gemeinderatssitzungen müssen aus Gründen der Hygiene unter Ausschluss der physischen Anwesenheit der Bürgerinnen und Bürger stattfinden. Die Videoübertragung ermöglicht es dankenswerterweise trotzdem der Bevölkerung den Verlauf der Sitzung zu verfolgen.

Dabei werden Eindrücke, Stimmungen und Sachverhalte vermittelt, aber der Bürger/in kann nicht nachschauen, was wurde denn im Dezember zu diesem oder jenem Sachverhalt beschlossen. Auf der Webseite der Gemeinde einsehbar ist zurzeit nur die Tagesordnung und sonst nichts. Das offizielle Protokoll könnte natürlich erst nach

Genehmigung durch den Gemeinderat bei der darauffolgenden Sitzung zur Verfügung, also meist nach guten 4 Wochen zur Verfügung stehen. Da ist das Interesse manchmal schon um einiges kleiner geworden.

Dies hatte ich Anfang 2020 schon mal angeregt. Vielleicht ist es durch die Corona-Wirren unter die Räder gekommen.

Hier eine Mail vom damaligen Generaldirektor als Zitat:

Hallo Rainer,

die Anpassung bzw. Überarbeitung der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird wohl noch etwas länger dauern.

Das hält uns aber nicht davon ab, die Protokolle der (öffentlichen) Ratssitzung ab sofort ins Netz zu setzen.

In einer 2. Phase soll der Inhalt der Protokolle dann durch den Kommunikationsbeauftragten, der übrigens am 17.02.2020 seine Arbeit beginnt, in „lesbarer“ Form zusammengefasst werden.

Das habe ich gestern mit Luc Frank besprochen.

LG,

Pascal Kreuzen, Generaldirektor.

In die neue Geschäftsordnung wurde es nicht aufgenommen und muss unserer Meinung nach auch nicht.

Eine wohlthuende Maßnahme auf dem Weg zu einer besseren Öffentlichkeitsarbeit ist es schon.

Kurz nach einer Gemeinderatssitzung eine einfache Zusammenfassung ins Netz zu stellen und im Anschluss der darauffolgenden Sitzung das offizielle Protokoll zu veröffentlichen.

Der Mehraufwand der Verwaltung ist überschaubar.

Eine Teilhabe der interessierten Bevölkerung an politischen Vorgängen wird dadurch erheblich verbessert;

In Anbetracht der Erläuterungen des Schöffen, M. BRAEM:

- Es wurden neue Wege auf dem Gebiet der Kommunikation eingeschlagen, daher wurde der Kommunikationsbeauftragte eingestellt;
- Eine Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen und die damit verbundene Vorreiter-Rolle gibt es nur in Kelmis;
- Die Kommunikation der Gemeinde Kelmis erfolgt über die sozialen Medien, schon mal über Wurfsendungen oder über die City-Lights ;
- Die neue Internet-Seite geht demnächst online, dann werden die Protokolle veröffentlicht und die Video-Aufzeichnungen der Ratssitzungen sind dort ebenfalls zu finden;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied R. HINTEMANN, der die zeitliche Distanz zwischen Erstellung des Protokolls und dessen Veröffentlichung auf der Internetseite, nach dessen Genehmigung, bemängelt, zudem die rechtlichen Formulierungen in einem Protokoll als zu schwerfällig für den Bürger(in) einstuft und sich daher, zum besseren Verständnis des Bürgers, für eine Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte („was ist denn beschlossen worden“) ausspricht;

In Anbetracht der Erläuterungen des Vorsitzenden, der eine Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte ablehnt („was lässt man drin und was nimmt man weg“) und sich daher eher für die Veröffentlichung der Infonoten ausspricht;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied M. MUNNIX, der ebenfalls die Veröffentlichung der Infonoten befürwortet, diese aber mit den Abstimmungen des Gemeinderates versehen würde;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Art. 18;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Einziges Artikel:

Die Verwaltung zu beauftragen

- das offizielle Protokoll nach dessen Genehmigung,
- die Infonoten zu jedem Tagesordnungspunkt und
- das Video der Gemeinderatssitzung, versehen mit der Möglichkeit jeden Tagesordnungspunkt aufrufen zu können, als Link auf der Webseite der Gemeinde zu veröffentlichen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.25 Uhr

Die Sitzung

Der dt. Generaldirektor,

Der Vorsitzende,